



Hygienekonzept

**für die Ligaspiele des BSV Eggenstein-Leopoldshafen im Rahmen des
Mannschaftsspielbetriebes der 2. Bundesliga Süd 2021/2022**

Der BSV Eggenstein-Leopoldshafen nimmt regelmäßig am Mannschaftsspielbetrieb teil. So soll auch die Saison 2021/2022 unter den Rahmenbedingungen der zur Zeit gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg mit unserer Beteiligung stattfinden. Bei Änderungen der Verordnungen wird das vorliegende Hygienekonzept ggf. angepasst.

Entsprechend kann es notwendig werden, den Ablauf von Spieltagen auch kurzfristig oder während des Spieltages zu ändern. Auch eine Verschiebung, Absage oder ein Abbruch des Spieltages kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an Spieltagen ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

Allgemeine Grundsätze:

Der Schutz der Gesundheit steht an erster Stelle. Daher sind alle Teilnehmer*innen verpflichtet, sich strikt an die genannten Regelungen zu halten. Bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss vom Spieltag und der Verweis aus der Halle erfolgen.

Das Hygienekonzept wird allen Beteiligten, insbesondere den teilnehmenden Vereinen bzw. Mannschaften, im Vorfeld per Mail zugeschickt und für Zuschauer*innen außerdem im Hallenkomplex ausgehängt. Spätestens mit Betreten des Hallenkomplexes, bestätigen alle Teilnehmer*innen, dass sie das Hygienekonzept kennen und sich daran halten.

Personen, die von Quarantäne-/Absonderungspflichten betroffen sind (gemäß CoronaVO Absonderung), dürfen den Hallenkomplex nicht betreten.

Wann immer möglich, sollte sich an die allgemeinen Abstandsregeln gehalten werden.

3G Nachweis und Stufen (Definition der Stufen siehe §1 (2) CoronaVO BW):

1. Basisstufe:

3G Nachweis ist für den Zutritt zum Hallenkomplex grundsätzlich erforderlich!

2. Warnstufe:

Personen, die nicht die 2G-Regel erfüllen, müssen einen negativen PCR-Test (maximal 48h alt) nachweisen, um Zutritt zum Hallenkomplex zu erhalten. Für Spieler*innen genügt ein Schnelltest.



3. Alarmstufe:

2G Nachweis ist für den Zutritt zum Hallenkomplex zwingend erforderlich.

4. Alarmstufe II:

2G+ Nachweis ist für den Zutritt zum Hallenkomplex zwingend erforderlich.

Für Minderjährige und Schüler*innen (gemäß §5 CoronaVO BW) gelten Ausnahmeregelungen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) und der 2G-Regel (Alarmstufen).

2G Nachweise (auch Booster Nachweis) müssen zwingend in digital auslesbarer Form vorgelegt werden (QR-Code), insbesondere das gelbe Impfheft ist als Nachweis nicht mehr ausreichend!

Registrierung / Akkreditierung der Spieler, Trainer/Betreuer, Offiziellen und Helfer:

Die Erfassung der Kontaktdaten der Spieler*innen und Trainer/Betreuer*innen erfolgt spätestens mit Betreten des Hallenkomplexes. Alle Vereine sollen eine bereits vorausgefüllte Kontaktdatenliste mitbringen.

Pro Mannschaft sollen nicht mehr als 10 Personen (Spieler*innen und Trainer/Betreuer*innen) den Hallenkomplex betreten.

Helfer*innen des Heimvereins registrieren sich ebenfalls spätestens bei Ankunft in der Halle.

Zuschauer: Registrierung und Sonderregelungen

Die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer*innen erfolgt spätestens mit Betreten des Hallenkomplexes. Die Korrektheit der Angaben ist zu bestätigen. Bei Verweigerung erfolgt kein Zutritt zum Hallenkomplex.

Der Mindestabstand von 1,5m zu allen Personen ist auf allen Verkehrswegen und in den Toiletten stets einzuhalten.

Auf der Tribüne wird die Wahrung des Mindestabstandes zu haushaltsfremden Personen empfohlen.

Der eingenommene Sitzplatz sollte nicht gewechselt werden.

Der Halleninnenraum und der Bereich der Umkleiden darf nicht betreten werden.

Die Toiletten im Foyer können genutzt werden.



Hygieneregeln / Maskenpflicht:

Es gelten die üblichen Regelungen zur Hygiene, insbesondere regelmäßige Handhygiene. Achtung! Die Nutzung eigener Desinfektionsmittel ist zur Vermeidung von Materialschäden im kompletten Hallenkomplex strikt untersagt! Handdesinfektion ist ausschließlich an den durch die Gemeinde im Eingangsbereich vorgehaltenen Desinfektionsspendern möglich.

Körperkontakte, insbesondere Abklatschen oder Umarmen, sollten vermieden werden. Es wird stattdessen ein respektvolles „Abklatschen“ mit dem Schläger empfohlen.

Generelle Maskenpflicht (eng anliegender Mund-Nasen-Schutz, der korrekt zu tragen ist) für alle Personen im gesamten Hallenkomplex. Einzig auf dem Spielfeld dürfen Spieler*innen die Maske abnehmen. Eine kurzzeitige Abnahme zum Essen und Trinken ist ebenfalls gestattet. Es zählen nur Atemschutzmasken ohne Ventil (FFP2-, KN95-, N95-, KF94 oder KF99-Standard), OP Masken sind nur für Minderjährige zulässig! Ein Attest, das von der Maskenpflicht entbindet, wird nicht akzeptiert.

Wegekonzept:

Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt und entsprechend gekennzeichnet. Da die Registrierung Zeit benötigt, sind alle Personen zur Vermeidung von unnötigen Kontakten und Wartezeiten angehalten, den Hallenkomplex rechtzeitig vor Spielbeginn aufzusuchen. Markierungen zu Abstand oder Laufwegen werden wo nötig angebracht.

Der Hallenkomplex ist in mehrere Bereiche unterteilt (siehe Plan):

- Zuschauerbereich (Tribüne)
- Cafeteria
- Sportlerbereich (Halleninnenraum) mit Spielfeldern inkl. Coachingzonen, einem Aufenthaltsbereich je Team und einem Aufenthaltsbereich für Offizielle
- Bereich der Umkleiden

Ein Verweilen auf den Treppen oder Gängen ist zu vermeiden.

Spezifische Regeln für Spieltage der 2. Bundesliga:

Jede Mannschaft erhält ihren eigenen Aufenthaltsbereich, in dem sich nur die Spieler*innen und Trainer/Betreuer*innen der eigenen Mannschaft aufhalten sollen. Der Zuschauerbereich sollte von den Mannschaften nicht betreten werden.

Trainer/Betreuer/Spieler*innen tragen auch in ihrem Aufenthaltsbereich, in der Coachingzone und beim Coachen einen Mund-Nasen-Schutz. Pro Spielfeldseite sind bis zu zwei Coaches zugelassen.

Schiedsrichter*innen dürfen, während sie ein Spiel leiten, den Mund-Nasen-Schutz auf ihrem Sitzplatz abnehmen.

Zählrichter*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.



Am Spielfeld werden die persönlichen Sachen – Schläger(-Tasche), Trinkflasche, Handtücher, etc. - im dafür vorgesehenen, markierten Bereich (meist Box) abgelegt.

In den Umkleiden und Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5m stets eingehalten werden. Die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig in einer Umkleide bzw. Dusche aufhalten können, wird ggf. vor Ort bekannt gegeben.

Es wird empfohlen nicht in der Halle zu duschen und ausschließlich die Toiletten in den eigenen Umkleiden zu nutzen.

Der Halleninnenraum darf nur von Spieler*innen, Trainer/Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Helfer*innen des Ausrichters betreten werden.

Cafeteria:

Angebot an Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr.

Der Verzehr der Speisen und Getränke erfolgt bevorzugt im Freien oder der Cafeteria. Eine Mitnahme von Speisen auf die Tribüne sowie der dortige Verzehr sollen unterbleiben.

Weitere Informationen:

Es sind immer die aktuellen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Eine Zuwiderhandlung gegen die aktuellen Verordnungen oder dieses Hygienekonzept kann zum Betretungsverbot des Hallenkomplexes und damit zum Ausschluss vom Spieltag führen. Eventuell für den Heimverein/Ausrichter entstehende rechtliche und/oder finanzielle Konsequenzen werden auf den Verursacher umgelegt.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach Bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Insbesondere kurzfristige Änderungen der Regelungen durch die zuständigen Behörden sind stets zu beachten.

Der Heimverein kontrolliert die Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen. Trotzdem kann auch mit Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsregelungen eine Ansteckung nicht gänzlich vermieden werden und ist insbesondere auf Grund der Freiwilligkeit der Teilnahme an Spieltagen als allgemeines Lebensrisiko einzustufen, für das der Heimverein keine Haftung übernimmt.

Karlsruhe, den 12.01.2021

Gezeichnet:

Der Vorstand des BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V.

Hallenplan Hermann-Uebelhör-Halle

